

UMSCHAU

Unterdrückung von Christen in der Volksrepublik China

Die Menschenrechtslage in der VR China ist nach wie vor prekär. In der Volksrepublik wird gefoltert, inhaftierte Angeklagte sind in der Praxis völlig rechtlos, die Zahl der jährlichen Hinrichtungen geht in die Tausende. Das chinesische Strafgesetz sieht die Todesstrafe für 65 Straftatbestände vor. Daneben kommt es zu willkürlichen Hinrichtungen. Daraus aber den Schluß zu ziehen, heute stehe es um die Menschenrechte in der Volksrepublik schlechter als noch vor einigen Jahren, ist nicht ohne weiteres nachzuvollziehen. Denn die Tatsache, daß man heute mehr von Menschenrechtsverletzungen in der VR China als früher hört, läßt nicht zwingend darauf schließen, daß sich derartige Übergriffe häufiger ereigneten. Vielmehr liegt die Vermutung nahe, daß heute Menschenrechtsverletzungen in China eher registriert werden, weil sich im Land das Bewußtsein in der Bevölkerung entsprechend verändert hat, weil die Repression nicht mehr so klaglos durchgesetzt werden kann wie früher und weil schließlich im westlichen Ausland Menschenrechtsorganisationen und die Presse spätestens seit 1989 mit schärferen Augen das Land beobachten. Immer wieder liest man, daß Dissidenten drangsaliert, verhaftet oder verurteilt werden. Zuweilen verschwinden sie auch nur, ohne daß die Angehörigen etwas über ihren Aufenthaltsort wüßten. Vor diesem Hintergrund und verglichen mit der Zeit vor dem Massaker auf dem Tiananmen-Platz im Juni 1989 oder gar vor der „Öffnung“ Chinas Ende der 70er Jahre mutet es aber schon als Fortschritt an, daß in jüngster Zeit einige der Drangsalierten die Gerichte gegen die Polizei oder andere Behörden anrufen oder die Flucht in die Weltöffentlichkeit antreten können.

Nach der gewaltsamen Niederschlagung der Studentendemonstrationen im Juni 1989 verklagten der ehemalige Kulturminister, ein Philosophieprofessor aus Nanjing, der ein Lehrverbot erhalten hatte, eine Journalistin und einige Stu-

denten staatliche Organe. Jüngstes Beispiel hierfür ist, daß der Dissident Wang Dan, der nach der Niederschlagung der Studentenunruhen von 1989 bis 1993 im Gefängnis saß, Anfang Dezember 1994 gerichtlich gegen die ständige Bespitzelung durch den Staatssicherheitsdienst vorging und öffentlich an die Vereinten Nationen und internationale Menschenrechtsgruppen appellierte. Dabei ist es bereits als ein bescheidener Erfolg zu werten, daß Bürger der VR China, die sich in ihren Menschenrechten verletzt sehen, immerhin die Gerichte anrufen können, selbst wenn bisher kein Fall bekannt ist, in dem ihnen ein Gericht Recht verschafft hätte, oder die Weltöffentlichkeit auf ihre Lage aufmerksam machen können. Denn, so darf man vermuten, solche Schritte sind ein beredtes Zeugnis dafür, daß die in ihren Rechten verletzten Menschen nicht mehr gänzlich mundtot sind.

Auf der zweiten Europäischen Ökumenischen Chinakonferenz, die vom 1. bis 4. Dezember 1994 in London stattfand, erklärte Liu Bainian, einer der stellvertretenden Vorsitzenden der Chinesischen Katholischen Patriotischen Vereinigung und gleichzeitig einer der stellvertretenden Vorsitzenden der Verwaltungskommission der katholischen Bischofskonferenz in der VR China, also ein offizieller Katholik seines Landes, den etwa sechzig Teilnehmern aus verschiedenen Ländern West-, Mittel- und Osteuropas: „Wir genießen in China völlige Religionsfreiheit.“ Diese den Kennern der wirklichen Lage völlig absurd erscheinende Behauptung ist in Wirklichkeit leicht nachzuvollziehen. Denn unabhängig davon, was Liu selber von dieser Aussage hielt, ist jedem einigermaßen Informierten klar, daß Liu gar nichts anderes sagen konnte. Er sagte das, was die kommunistische Partei und die Behörden in seiner Heimat von ihm erwarteten, und er sagte nicht etwa das, wovon er überzeugt war oder was irgendein Konferenzteilnehmer ihm abgenommen hätte. Er wußte, daß alle ande-

ren wußten, wie die Wirklichkeit aussieht. Aber er tat dem von ihm erwarteten Ritual Genüge. Er sprach gut patriotisch und vertrat die Parteilinie; alle anderen anwesenden Christen aus China hörten ihn freundlich an und schwiegen. Und so war nach chinesischen Spielregeln das Gesicht gewahrt. Ein Eklat hätte niemandem genützt. Ängste, etwas anderes als die offizielle Sprachregelung zu präsentieren, artikulieren sich eben durch Schweigen.

Dr. Han Wenzao aus Nanjing, der als Vertreter des chinesischen Christenrats an derselben Konferenz teilnahm, räumte ein, die Protestanten hätten ihre Schwierigkeiten, freilich habe sich die Rechtslage der Christen und vor allem die Respektierung ihrer Religionsfreiheit durch die Behörden in den letzten Jahren erheblich gebessert. Allein im Jahr 1993 habe er 500 Beschwerden von Christen erhalten, die sich in ihrer Religionsfreiheit beeinträchtigt sahen. Er habe sie geprüft und zum Teil an die staatlichen Organe (Büro für religiöse Angelegenheiten und Staatssicherheitsdienst) weitergeleitet. Bei einem Vergleich dieser beiden Aussagen könnte jemand stutzen und sich fragen, ob es denn denkbar wäre, daß es in der VR China mit der Religionsfreiheit der Katholiken besser bestellt sei als mit der von Protestanten. Eine solche Schlußfolgerung ginge allerdings an der Wirklichkeit vorbei. Es heißt lediglich, daß ein offizieller Repräsentant evangelischer Christen in der Volksrepublik einen größeren Spielraum zu haben scheint als ein offizieller Repräsentant der katholischen Christen. Staatlich approbierte Vertreter beider christlichen Konfessionen würden sich aber sehr schwer tun, die Existenz von Christen im Untergrund einzuräumen. Zumindest wird ihre Zahl und ihr intensives Gemeindeleben heruntergespielt. Protestantische Hauskirchen und katholische Gemeinden im Untergrund verschweigen sie lieber.

Vertreter der Büros für religiöse Angelegenheiten in verschiedenen Provinzen und Städten, mit denen der ausländische Besucher Kontakt aufnimmt, erklären immer wieder treuherzig, sie hätten die wichtige Aufgabe, angesichts der weitverbreiteten Vorurteile in der Bevölkerung gegen die Religionen die Angehörigen von Religionsgemeinschaften vor Übergriffen zu schützen und dazu beizutragen, daß die Religionspolitik der

Regierung eingehalten werde. Zu diesem Zweck arbeiteten die Büros für religiöse Angelegenheiten vertrauensvoll mit den patriotischen Vereinigungen der verschiedenen anerkannten Religionen zusammen. Von Christen wird oft bestätigt, daß die Religionsbehörden dabei behilflich sind, während der Kulturrevolution konfisziertes Eigentum der Kirchen zurückzuerhalten. Es wird aber auch erwähnt, daß die vom Staat in den 50er Jahren zwangsweise eingeführten patriotischen Vereinigungen ein Instrument der Büros für religiöse Angelegenheiten seien, um die Kirchen zu kontrollieren und bei Bedarf unter Druck zu setzen.

Meldungen über strikte Versuche seitens der Büros für religiöse Angelegenheiten, die im Januar 1994 neu erlassenen Religionsvorschriften anzuwenden, sowie über brutales Vorgehen einiger Lokalbehörden gegenüber „illegalen“ Kultstätten häufen sich. Es gibt Berichte, denen zufolge alle religiösen Amtsträger, Kultstätten und ihr Personal bis Mai 1995 registriert werden müssen. Unterbleibt die Registrierung, werden die Seminaristen und Ordensschwwestern nach Hause geschickt und die Kultstätten liquidiert. Im Süden der Provinz Jiangsu hat die Polizei im Juli 1994 einige „Bootskirchen“ zerstört. Die Katholiken in dem Gebiet, meist Fischer, weigern sich, in die offiziell geöffneten Kirchen zu gehen, und haben auf den Flüssen und Seen der Provinz ein Netz von „Bootskirchen“ aufgebaut, die von Untergrundpriestern geleitet werden. Sie gelten als illegal und werden deshalb unterdrückt. Ebenfalls im Juli 1994 hat die Polizei in Guilin, Provinz Guangxi, fünf protestantische Hauskirchen geschlossen, zwanzig weitere Kirchen wurden unter strenge Kontrolle gestellt. Im August 1994 wurde gemeldet, daß auch in der Sonderwirtschaftszone Shenzhen zwei Hauskirchen polizeilich geschlossen wurden. Am 15. August 1994 wurden in den Bergen von Xujia bei Hongquiao im Kreis Linchuan in der Provinz Fujian mehr als hundert Personen verwundet und zehn inhaftiert, als die Katholiken das Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel feiern wollten. Der Bischof der Diözese Fujian, Zeng Jingmu, sowie einige Priester wurden bereits vor dem Fest zunächst unter Hausarrest gestellt und anschließend verhaftet. Trotz solcher radikaler

Maßnahmen beabsichtigen viele Hauskirchen und Untergrundkirchen nicht, sich registrieren zu lassen. So ist z. B. in Shanghai noch keine der 2000 Hauskirchen registriert.

Man kann Religionsangehörige wie Hunde totschiagen – dies geschah in der VR China in den ersten Jahrzehnten nach 1949 und vor allem in der Zeit während der Kulturrevolution von 1966 bis 1976. Man kann Christen auch in Ketten legen und in Isolierhaft werfen. Man kann sie an die Leine legen und mit einem Maulkorb zum Schweigen bringen. Das ist die Situation der Katholiken, während die Protestanten in offiziell anerkannten Gemeinden heute immerhin die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden bis zu einem gewissen Grad zu artikulieren. Die Tatsache, daß sie zumindest in moderaten Tönen sagen können, daß nicht alles zum besten bestellt ist, verrät, daß sie über einen größeren Spielraum verfügen, als dies offenbar bei den Katholiken des Landes noch der Fall ist. Katholische Christen sind anscheinend noch derart unterdrückt, daß sie davon nicht einmal andeutungsweise sprechen können. Die Friedhofsruhe täuscht. Die von den offiziell anerkannten Protestanten genannten wenigen Fälle lassen eine weit höhere Dunkelziffer vermuten; völlig verschwiegene Fälle auf katholischer Seite lassen dagegen befürchten, daß von kirchlicher Seite gar nichts öffentlich gesagt werden kann und die Dunkelziffer entsprechend höher liegt. Dabei ist nicht zu übersehen, daß Buddhisten (vor allem lamaistische Tibeter) und Muslime stärker als Christen drangsalieren werden, weil die Behörden mit Rücksicht auf das Ausland diese weit weniger brutal verfolgen.

Nun wird bei Gesprächen mit Vertretern chinesischer Behörden und von offiziellen Vertretern der katholischen Kirche in der Volksrepublik über die Religionsfreiheit von Katholiken immer wieder darauf hingewiesen, die aus chinesischer Sicht illegale Glaubensausübung, also die religiöse Betätigung der Katholiken, die nicht in den vom Staat genehmigten offenen Gemeinden, sondern im verborgenen ihre Religion ausüben, hänge mit dem ungeklärten Verhältnis zwischen der Volksrepublik und dem Hl. Stuhl zusammen. Würde der Vatikan die diplomatischen Beziehungen zu Taiwan abbrechen und die Volksrepublik

anerkennen, ließen sich alle offenen Fragen regeln. Voraussetzung sei allerdings, daß der Vatikan außerdem seine bisherige Praxis aufgeben, in der Volksrepublik ohne Absprache mit der Regierung Bischöfe zu ernennen. Denn darin liege eine unerträgliche Einmischung des Vatikans in die inneren Angelegenheiten Chinas. Es wäre zu wünschen, daß es den Verantwortlichen in Peking irgendwann einmal dämmert, daß es auch eine unerträgliche Einmischung der Volksrepublik in die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche ist, wenn sie sich anmaßt, allein über die Ernennung von Bischöfen zu entscheiden. Es ist zu hoffen, daß Verhandlungen der Regierung mit dem Vatikan aufgenommen werden und zu einer Formel führen, nach der katholische Bischöfe in der Volksrepublik ernannt werden können, ohne daß eine Seite sich in unverzichtbaren Rechten verletzt sieht. Aber damit die Hoffnung zu verbinden, mit einer solchen Vereinbarung sei dann unter dem gegenwärtigen Regime auch die völlig ungehinderte Religionsausübung für alle Katholiken in China gewährleistet, wäre naiv. Denn bei Protestanten, Buddhisten und Muslimen, die ja nicht die Schwierigkeit haben, daß ein Papst bei der Ernennung ihrer religiösen Führer ein Wort mitzureden beansprucht, kann gegenwärtig auch nur sehr eingeschränkt von einer unbehinderten Religionsausübung gesprochen werden.

Auch protestantische Gemeinden in der Volksrepublik haben sich mit Amtsenthebungen ihrer Pastoren oder mit massiven Verhaftungen ihrer Gläubigen durch die staatlichen Behörden auseinanderzusetzen, ohne daß die Einmischung einer „ausländischen Macht“ wie der des Vatikans als Vorwand für die Regierung herhalten könnte. Erst in jüngster Zeit wurden auf protestantischer Seite zwei Fälle gravierender Übergriffe in das Gemeindeleben bekannt. Der 73jährige leitende Pfarrer der protestantischen Gangwashi-Gemeinde im Westen Pekings, Yang Yudong, wurde Anfang Dezember 1994 von 200 Polizisten in Zivil und Vertretern der (protestantischen) Drei-Selbst-Patriotischen-Bewegung aus dem Sonntagsgottesdienst gewaltsam von der Kanzel gedrängt und zum Rücktritt gezwungen. Gleichzeitig wurde der Kirchengemeinderat aufgelöst und eine neue Leitung der Gemeinde von

der Drei-Selbst-Bewegung eingesetzt. Vorausgegangen waren Auseinandersetzungen zwischen der Gemeinde und der Drei-Selbst-Bewegung, weil die Gemeinde der Bewegung vorwarf, zu eng mit den Behörden zusammenzuarbeiten und das verlängerte Kontrollorgan der staatlichen Behörden zu sein. Pastor Yang war bereits in den letzten Jahren zunehmend unter Druck der Behörden geraten, weil er „demokratisches Gedankengut“ verbreitet habe. Der chinesische Christenrat war um Vermittlung bemüht, scheint aber in diesem Fall gegenüber dem Büro für religiöse Angelegenheiten und dem Staatssicherheitsdienst wie auch gegenüber der Drei-Selbst-Bewegung machtlos gewesen zu sein.

Xiao Biguang war in derselben Gemeinde der Hauptstadt tätig und unterstützte Pastor Yang. So vereitelte er frühere Bemühungen seitens der Behörden, den Pastor abzusetzen. Auch setzte er sich für die Mitglieder der protestantischen Glaubensgemeinschaft „Familie Jesu“ in dem Ort Duoyigou in der ostchinesischen Provinz Shandong ein, die unter staatlicher Repression zu leiden hatten und zum Teil inhaftiert wurden. Er beauftragte einen Rechtsanwalt in Peking, die Interessen der in Bedrängnis geratenen Christen zu vertreten. Am 12. April 1994 wurde er heimlich verhaftet. Seiner Ehefrau ist es bisher nicht gelungen, beim Staatssicherheitsdienst zu erfahren, warum ihr Mann verhaftet worden sei. Auch ihre schriftlichen Appelle an den Vorsitzenden des Nationalen Volkskongresses blieben bisher unbeantwortet. Bis heute weiß sie nicht, wo sich ihr

Mann befindet. Statt dessen wurde ihr von der „offiziellen Kirche“ untersagt, bis auf weiteres an kirchlichen Versammlungen teilzunehmen. Nach Meldungen von amnesty international von Anfang Dezember 1994 wurden jetzt 31 Mitglieder der protestantischen Glaubensgemeinschaft „Familie Jesu“ in Duoyigou verhaftet, nachdem bereits 1992 etwa 60 Mitglieder vorübergehend festgenommen worden waren.

Im traditionellen China unter den verschiedenen Dynastien wurden die ausländischen Missionare als Handlanger des westlichen Kolonialismus und Imperialismus verdächtigt. Auch heute noch werden einheimische Christen als vaterlandslose, unpatriotische Gesellen leicht gebrandmarkt. Hinter diesem Mißtrauen verbirgt sich nicht nur eine spezifisch von der heute herrschenden atheistischen Partei- und Staatsideologie stammende Geringschätzung jeder Religion aufgrund der klassischen marxistischen Religionskritik, sondern ein insgesamt in China weitverbreitetes Unverständnis gegenüber jeder Art von Religiosität, dem Daoisten, besonders buddhistische Tibeter und Muslime, und eben nicht nur Christen ausgesetzt sind. Den Christen – Protestanten wie Katholiken – haftet zusätzlich noch der Makel an, einer ausländischen Religion anzuhängen. Religion wird in China seit Jahrtausenden nur toleriert, wenn und sofern sie staatlichen Interessen dienstbar ist und sich staatlicher Kontrolle unterwirft. Jede andere Form der religiösen Betätigung gilt in China nach wie vor als subversiv und staatsfeindlich. *Stephan Puhl*